Interpellation Nr. 91 (September 2021)

21.5499.01

betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren

Ohne die Firmen- und Privatkunden in einer für einen Dienstleistungsbetrieb angepassten Form zu informieren, hat die Post ihre Dienstleistungen drastisch reduziert. Briefkästen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – abends nicht mehr geleert. Dadurch wird die A-Post zur Farce, weil nicht mehr sichergestellt ist, dass ein Brief am Folgetag beim Adressaten eintrifft, es sei denn man lege ihn bereits am frühen Morgen in den Postkasten.

Zahlreiche Firmen sind sich gewohnt, dass nach Büro- oder Geschäftsschluss jemand die Briefpost im nächstgelegenen Briefkasten einwirft. Dies gilt auch für Private. Aufträge, die am Nachmittag eintreffen und einer Antwort per Briefpost bedürfen, können nicht mehr wie üblich bearbeitet werden oder nur mit weit grösserem Aufwand.

In einigen Basler Wohnquartieren wie auch in Riehen und Bettingen wohnen auch ältere Menschen, die eher zu den Kundinnen und Kunden der Briefpost zu zählen sind. Für diese Postkundschaft ist dieser Service-Abbau mit erheblichen Erschwernissen verbunden.

Es muss seitens des Regierungsrats bei der Post interveniert werden, um diesen Leistungsabbau rückgängig zu machen. Schon die angezeigte Schliessung der Hauptpost ist ein Affront gegenüber dem zweitstärksten Wirtschaftszentrum der Schweiz.

Weil es kurzfristig kaum gelingen kann, diesen Betrieb im Eigentum des Bundes umzustimmen, braucht es andere Lösungen. Organisationen des 2. Arbeitsmarkts könnten vom Kanton beauftragt werden, diese Lücke zu schliessen. Das wäre eine win-win – Situation einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die leistungsfähig sind, aber im 1. Arbeitsmarkt keine Stelle finden können und andererseits für die Kundschaft der Briefpost. Dazu müsste auch die Post als Partner gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieser Leistungsabbau nicht akzeptiert werden darf?
- 2. Hat der Regierungsrat bei der Post und beim Bund als Eigner der Post entsprechend Korrekturen hin zum früheren Leistungsangebot verlangt?
- 3. Falls es bisher keine Reklamation des Regierungsrats gab, wird noch eine erfolgen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Leerung der Briefkästen am Abend auch in Zukunft sicherzustellen, falls die Post dazu nicht bereit ist?
- 5. Könnten Organisationen des 2. Arbeitsmarktes gewonnen werden, um die abendliche Leerung aller Briefkästen vorzunehmen, wobei versucht werden muss, die Post an den Kosten zu beteiligen, die dem Kanton dadurch anfallen.

Michael Hug